

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

An die Anwohnerinnen und Anwohner
der Marschstraße

Bürgerservice

Ansprechpartner/in: Benjamin Gleue
Telefon: 0 50 32 84-160
Telefax: 0 50 32 84-7487
E-Mail: bgleue@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.

Telefonzentrale: 0 50 32 84-0

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Neustadt a. Rbge.

27.11.2019

Ihre Nachricht vom: Datum

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 325-GI

Künftige Parkregelung in der Marschstraße

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

Mitte des Jahres wurde in der Marschstraße zwischen den Einmündungen Schwiecheldstraße und Neue Straße ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet. Die Maßnahme hatte den erwünschten Erfolg: Die im „zick-zack“ versetzt parkenden Autos wirken im Straßenverlauf als natürliches Verkehrshindernis und bremsen den Durchgangsverkehr erfolgreich ab.

Gemeinsam mit Vertretern des Ortsrates Neustadt wurde die bestehende Regelung jüngst bei einem Orts-termin in Augenschein genommen und weiterführende verkehrsregelnde Maßnahmen vereinbart. Über diese informiere ich Sie mit diesem Schreiben.

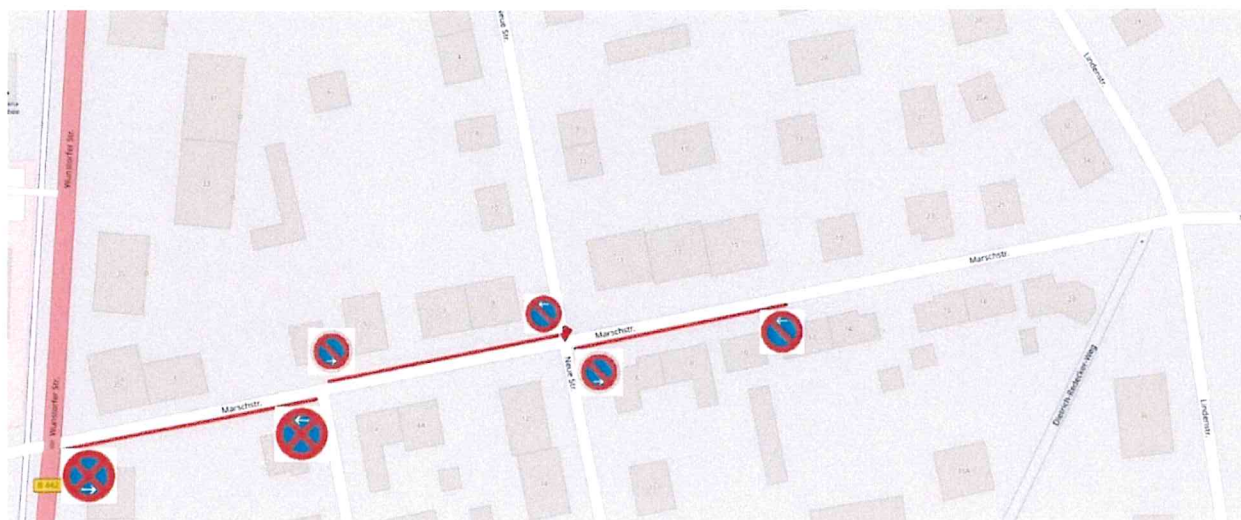
- Da es immer wieder vorkommt, dass sich von der Wunstorfer Straße (Bundesstraße 442) einbiegende Fahrzeuge auf die B442 zurückstauen, wird das in der Marschstraße bereits mehrere Meter hinter der Ampel bestehende absolute Halteverbot bis zur Einmündung in die Schwiecheldstraße verlängert. Dadurch fallen in der Marschstraße zwar Parkmöglichkeiten für vier, fünf Autos weg, die Aufstellfläche für von der B442 kommende Fahrzeuge wird aber deutlich verlängert. Im Ergebnis ist auf der Bundesstraße mit einem besseren Verkehrsfluss und somit höherer Verkehrssicherheit zu rechnen.
- Das seit Juli zwischen Schwiecheldstraße und Neue Straße bestehende eingeschränkte Halteverbot wird auf die andere Straßenseite verlegt. Dies hat den Vorteil, dass von den nördlich gelegenen Grundstücken ausfahrende Fahrzeuge den Verkehr ungehindert einsehen können. Bisher war die Sicht durch abgestellte Fahrzeuge stark eingeschränkt, was vor allem für die zahlreich durch die Marschstraße fahrenden Radfahrer ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Am südlichen Fahrbahnrand gibt es dagegen keine Grundstückszufahrten, sodass die gesamte Strecke als Parkmöglichkeit genutzt werden kann.



- Um den Durchgangsverkehr weiter einzuschränken, wird hinter der Einmündung in die Neue Straße ein weiteres Zick-Zack-Versatzstück etabliert. Dort wird ein **eingeschränktes Halteverbot** auf der südlichen Straßenseite eingerichtet. Dieses endet ungefähr auf Höhe des Hauses Nummer 12 (hinter der Hofeinfahrt des gegenüber liegenden Hauses Nummer 15). Die Halteverbotsbeschilderung wird so platziert, dass auf dieser Höhe zwei Fahrzeuge aneinander vorbei passen (eines wartend und eines fahrend).

Die Regelungen wurden in Absprache mit Vertretern des Ortsrates beschlossen und werden im Rahmen einer einjährigen Testphase erprobt. Die Beschilderung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr aufgestellt. Bitte denken Sie daran, ihre Fahrzeuge, sofern diese nicht auf das eigene Grundstück passen, nur in Fahrtrichtung und an den erlaubten Fahrbahnrändern abzustellen.

Zum einfacheren Verständnis eine Skizze der künftigen Regelungen:



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Gleue